

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2017/170**

Datum der Freigabe: 23.06.2017

Amt:	Bürgermeister	Datum:	23.06.2017
Bearb.:	Heiko Traulsen	Bürgermeister	Wiedervorl.
Berichterst.	Heiko Traulsen	Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Kappeln	19.07.2017	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	13.09.2017	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Rutschgefahr in der Fußgängerzone -Heringsplatten-

### Sach- und Rechtslage:

In den öffentlichen Verkehrswegen der Stadt Kappeln sind sogenannte Heringsplatten aus Messingguss eingelassen. Es handelt sich um ca. 850 Platten, die sowohl in ihrer Beschaffenheit, Größe als auch Material den Sprottenplatten aus der Landeshauptstadt Kiel als annähernd identisch anzusehen sind.

Wie den in der Vergangenheit veröffentlichten Pressartikeln zu entnehmen ist, wurde die Stadt Kiel letztendlich durch das vom Oberlandesgericht bestätigte Urteil des Landgerichts wegen einer Verletzung der Verkehrssicherungspflichten zum Schadenersatz verurteilt. Um eine weitere mögliche Verletzung der Verkehrssicherungspflicht zu vermeiden, wurden die Platten in Kiel daraufhin von einer Spezialfirma mit einem Sandstrahlverfahren aufgeraut. Dieser Effekt hielt allerdings nur ca. 1 Jahr und die Behandlung hätte somit wiederholt werden müssen, welches zur Folge gehabt hätte, dass das Relief der Platten verschwindet und die Maßnahme Kosten in nicht unerheblicher Höhe jährlich verursachen würde. Abschließend hat der Bürgermeister der Stadt Kiel entschieden, dass die Platten aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt werden; diese Maßnahme ist zwischenzeitlich auch umgesetzt worden.

Die Stadt Kappeln hat bereits im Dezember 2014 durch einen Gutachter eine Griffigkeits- und Rauheitsmessung der Heringsplatten in Kappeln durchführen lassen. Als Ergebnis dieser Untersuchung kann festgehalten werden, dass die Anforderungen des Merkblatts über den Rutschwiderstand von Pflaster und Plattenbelägen für den Fußgängerverkehr bei allen untersuchten Platten erheblich unterschritten wurden. Ebenfalls wird bestätigt, dass der Mangel an Mikrorauheit (Rauheitselemente mit einer horizontalen Ausdehnung kleiner 0,5 mm) nicht durch die Makrorauheit (Rauheitselemente mit einer horizontalen Ausdehnung von 0,5 mm bis 50 mm „das Heringsrelief“) kompensiert werden kann.

Hinreichende und vielschichtige anderweitige Ermittlungen, die mit dem Ziel initiiert wurden, die Verkehrssicherheit in anderer Weise in diesem Zusammenhang zu gewährleisten, führten nicht zum Erfolg.

Als Ergebnis kann für Kappeln zusammengefasst werden, dass der Bürgermeister der Stadt die Entfernung der Platten zu veranlassen hat.

Mit Schreiben vom 24.07.2017 hat der Bürgermeister der Stadt Kappeln dem in der Sitzung vom 19.07.2017 gefassten Beschluss gem. § 43 GO widersprochen.

Die Stadtvertretung ist daher aufgefordert, erneut über den Beschlussantrag zu beraten und zu entscheiden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA                       NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan [ ]

Finanzplan [ ]

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt, den Bürgermeister mit der Entfernung der „Heringsplatten“, die sich im öffentlichen Verkehrsraum befinden, zu beauftragen.

Anlage(n)

Untersuchung Asphaltlabor Gutachten

Urteil LG Kiel Sprottenplatten

Widerspruch